

Gesamte Niederschrift zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Vorbeck

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.11.2016
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Vorbeck

Anwesend sind:

Grabowski, Julia
Läufer, Bernd
Mrosack, Andre
Swiatkowiak, Frank
Thalheim, Frank
Waack, Martina

Entschuldigt fehlt:

Brzezinski, Franka

Gäste:

Herr Zöllig
Einwohner der Gemeinde

Tagesordnung:

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
3. **Bestätigung der Tagesordnung**
4. **Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.09.2016**
5. **Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen**
6. **Errichtung eines Spielplatzes in Vorbeck**
Vorlage: VO/VO/19/2016
7. **Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kambs**
Vorlage: VO/VO/20/2016
8. **Erneuerung des Ein- und Ausstiegsbereiches am Bushäuschen in Kambs.**
Vorlage: VO/VO/21/2016
9. **Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan**
Vorlage: VO/VO/22/2016
10. **Abberufung eines Mitgliedes aus dem Finanzausschuss**
Vorlage: VO/VO/23/2016
11. **Neuwahl eines Mitgliedes des Finanzausschusses**
Vorlage: VO/VO/24/2016
12. **Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: VO/VO/15/2016
13. **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012**
Vorlage: VO/VO/6/2016

14. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012**
Vorlage: VO/VO/7/2016
15. **Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: VO/VO/16/2016
16. **Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013**
Vorlage: VO/VO/8/2016
17. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: VO/VO/9/2016
18. **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2013**
Vorlage: VO/VO/10/2016
19. **Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)**
Vorlage: VO/VO/26/2016

Protokoll:

zu 1. Eröffnung und Begrüßung

Frau Grabowski begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Bürgerfragestunde. Anfrage von Herrn Reumann wie die Sauberkeit und Ordnung in der Gemeinde auch ohne Gemeindearbeiter gewährleistet werden kann. Eine endgültige Lösung gibt es noch nicht. Herr Sommer würde ev. auf geringfügiger Basis weiter beschäftigt werden. Dies ist abhängig von der Finanzlage der Gemeinde. Für den Winterdienst innerhalb der Gemeinde liegt ein Angebot der Fa. Zolldann vor. Die Gemeindestraßen werden weiterhin von der Fa. Straßenbau Bützow beräumt.

Anfrage zur Förderung im BOV – die Förderung erfolgt zum einen über den ländlichen Wegebau und zum anderen über die Dorferneuerung. Der ländliche Wegebau wird mit 90 % gefördert. Die Eigenleistungen von 10 % werden durch die Teilnehmergeellschaften übernommen. Die Dorferneuerung wird mit 65 % gefördert. Der Eigenanteil von 35 % kann z. T. auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Dies trifft z. B. bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu, diese würde auf alle Bürger von Kambs umgelegt werden. Die Spielplatzerneuerung ist nicht umlagefähig. Bei Erneuerung der Straße in Richtung Grundstück Reumann in Vorbeck würde auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt werden. Vor Beginn der Maßnahmen wird der Bauausschuss prüfen und festlegen, wie und in welchem Umfang die Arbeiten ausgeführt werden. Derzeit ist das BOV in der Planung. Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird frühestens 2018 begonnen. Herr Varbelow schlägt vor, zu prüfen inwieweit das vorhandene Kabel für die neue Straßenbeleuchtung genutzt werden könnte. Die Umsetzung wird als schwierig angesehen, da die ausführende Firma dafür keine Gewährleistung übernehmen wird. Der Bauausschuss wird den Vorschlag prüfen.

zu 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wurde festgestellt. Durch Anwesenheit von 6 der 7 Gemeindevertreter war die Beschlussfähigkeit gewährleistet.

zu 3. Bestätigung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung stellte Frau Grabowski den Antrag, unter TOP 19 die übergebene Tischvorlage – Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz – aufzunehmen. Die erweiterte Tagesordnung wird bestätigt.

zu 4. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.09.2016

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Einzelne Stellungnahmen wurden nicht vorgetragen.

zu 5. Bericht des Bürgermeisters, Anfragen und Informationen

Frau Grabowski informierte über Veranstaltungen, die noch bis Jahresende stattfinden werden:

- am Samstag, 26.11. wird der Förderverein von 14.00 – 17.00 Uhr ein Adventsbasteln für Kinder anbieten, Einladungen wurden bereits verteilt
- am Sonntag, 27.11. schmücken der Weihnachtsbäume in den Vorgärten, Beginn 9.30 Uhr in Kambs und um 14.30 Uhr in Vorbeck, am Abend Adventssingen bei Fam. Parlow
- die alljährliche Seniorenweihnachtsfeier findet am 14.12. im Gemeindezentrum statt, Organisator ist der Kultur- und Heimatverein

Herr Kramp und Herr Parlow haben vorgeschlagen, dass die Feuerwehr und die Vereine für das kommende Jahr eine Terminabstimmung für geplante Veranstaltungen vornehmen. Der Vorschlag wurde akzeptiert, hierzu wird man sich Anfang des Jahres verständigen.

Informationen zum Sachstand Backofenmuseum:

Der Bauantrag wurde abgelehnt. Die Gemeinde ist dagegen in Widerspruch gegangen. Von der Denkmalbehörde wurden zwischenzeitlich Änderungen vorgeschlagen. Frau Grabowski erläutert die Änderungsvorschläge. Der Standort verbleibt an der Kirche, jedoch nicht zentral, sondern so weit wie möglich parallel zur Straße. Diese Änderungen sind auch dem Bauamt, Frau Nehls, zugegangen. Durch den Architekten, Herrn Bading wurden die Änderungen eingearbeitet und erneut ein Bauantrag gestellt.

Die Gemeinde hat den Widerspruch zurückgenommen.

zu 6. Errichtung eines Spielplatzes in Vorbeck

Vorlage: VO/VO/19/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vorbeck ist Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren Kassow – Kambs. Im Maßnahmenplan zum Flurneuordnungsverfahren wurde diese Maßnahme als öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme zur Prägung des Ortsbildes eingestellt. Daher sollen über das ILERL Förderprogramm Fördermittel zur Realisierung dieser Maßnahme beantragt werden.

Die Kosten der Maßnahme werden auf 32.170,00 € geschätzt.

Beantragt wird entsprechend Förderrichtlinie eine 90%ige Förderung der Bruttobaukosten.

Die Eigenmittel der Gemeinde betragen damit 3.217,00 €. Zusätzlich ist ein nationaler Kofinanzierungsanteil in Höhe von 7.238,25 € durch die Gemeinde zu tragen.

Auf der nahe am Kindergarten gelegenen Festwiese soll ein Spielplatz errichtet werden, um auch jüngeren Kindern die Möglichkeit zum Spielen zu bieten.

Geplant ist die Errichtung eines Klettergerätes, einer Schaukelkombination, eines Vierkantturms mit Rutsche und Wippe. Weiterhin soll der Spielplatz mit Bänken zum Verweilen, einem Fahrradständer und Papierkorb ergänzt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die Errichtung eines Spielplatzes in Vorbeck.. Hierfür werden Fördermittel aus dem Programm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen 32.170,00 Euro.

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 3.217,00 € sowie der nationale Kofinanzierungsanteil in Höhe von 25% des Zuwendungsanteils (7.238,25 €) werden 2017 aus dem Haushalt der Gemeinde Vorbeck zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 7. Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kambs

Vorlage: VO/VO/20/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vorbeck ist Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren Kassow – Kambs. Im Maßnahmenplan zum Flurneuordnungsverfahren wurde diese Maßnahme als öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme eingestellt. Daher sollen über das ILERL Förderprogramm Fördermittel zur Realisierung dieser Maßnahme beantragt werden.

Die Kosten der Maßnahme werden auf 45.958,85 € geschätzt.

Beantragt wird entsprechend Förderrichtlinie eine 65%ige Förderung der Bruttobaukosten.

Die Eigenmittel der Gemeinde betragen damit 16.085,60 €.

Geplant ist die Erneuerung von 20 alten Leuchten und die zusätzliche Errichtung von 5 Leuchten an weiteren Standorten. Die neue Straßenbeleuchtung soll mit energiesparenden Leuchtmittel ausgestattet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kambs. Hierfür werden Fördermittel aus dem Programm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt.

Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen 45.958,85 Euro.

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 16.085,60 € werden 2017 aus dem Haushalt der Gemeinde Vorbeck zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 8. Erneuerung des Ein- und Ausstiegsbereiches am Bushäuschen in Kambs.

Vorlage: VO/VO/21/2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Vorbeck ist Teilnehmer am Flurneuordnungsverfahren Kassow – Kambs.

Im Maßnahmenplan zum Flurneuordnungsverfahren wurde diese Maßnahme als öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme zur Prägung des Ortsbildes eingestellt. Daher sollen über das ILERL Förderprogramm Fördermittel zur Realisierung dieser Maßnahme beantragt werden.

Die Kosten der Maßnahme werden auf 12.745,56 € geschätzt.

Beantragt wird entsprechend Förderrichtlinie eine 65%ige Förderung der Bruttobaukosten.

Die Eigenmittel der Gemeinde betragen damit 4.460,95 €.

Im Bereich des vorhandenen Bushäuschens soll der Ein- und Ausstiegsbereich neu hergestellt werden, damit soll die Sicherheit der Kinder im Rahmen der Schulbusbeförderung erhöht werden. Gleichzeitig soll die Haltestelle an die Bedürfnisse von älteren Nutzern und Behinderten angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt die Erneuerung des Ein- und Ausstiegsbereiches am vorhandenen Buswartehäuschen im Ortsteil Kambs. Hierfür werden Fördermittel aus dem Programm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt.
Die geschätzten Kosten der Maßnahme betragen 12.745,56 Euro.

Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 4.460,95 € werden 2017 aus dem Haushalt der Gemeinde Vorbeck zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 9. Aufstellung einer Brandschutzbedarfsplanung und Übertragung an das Amt Schwaan

Vorlage: VO/VO/22/2016

Sachverhalt:

Gemäß Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz vom 21.12.2015 haben die Gemeinde als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die Übertragung von Aufgaben an das Amt erfolgt gemäß § 127 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Für die Feuerwehrbedarfsplanung werden im Amtshaushalt 2017 20.000,00 € geplant. Die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung soll durch eine Fachfirma erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, 2017 mit der Brandschutzbedarfsplanung zu beginnen und überträgt diese Aufgabe an das Amt Schwaan.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: - Enthaltung: 2

zu 10. Abberufung eines Mitgliedes aus dem Finanzausschuss

Vorlage: VO/VO/23/2016

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 09.07.2014 wurden die Mitglieder des Finanzausschusses gewählt. Diesem Ausschuss wird lt. Komm.-verfassung besondere Bedeutung beigemessen. Er hat eigenständig alle wichtigen haushaltsrechtlichen Entscheidungen der Gemeindevertretung vorzubereiten, insbesondere Haushaltssatzung und Finanzplan.

Leider hat der Finanzausschuss unserer Gemeinde diese Aufgabe nicht richtig erfüllt. Die Mehrheit der Gemeindevertreter ist deshalb mit der Arbeit des Finanzausschusses nicht zufrieden.

Verantwortlich dafür ist die Ausschussvorsitzende Frau Brzezinski. Die Gemeindevertretung ist mehrheitlich zu der Auffassung gelangt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde nicht mehr möglich ist. Sie sieht sich daher genötigt, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, eine von ihr gewählte Person aus ihrer Funktion wieder abuberufen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt, Frau Franke Brzezinski aus dem Finanzausschuss abuberufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 11. Neuwahl eines Mitgliedes des Finanzausschusses

Vorlage: VO/VO/24/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck wählt Herrn Andre Mrosack als Mitglied in den Finanzausschuss der Gemeinde Vorbeck.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: 1

zu 12. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: VO/VO/15/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vorbeck beschließt gemäß § 18 (2) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 7.310,52 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 13. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012

Vorlage: VO/VO/6/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2012.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schwaan mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2012 vom 25.05.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 14. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Vorlage: VO/VO/7/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Frau Grabowski nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 15. Beratung und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: VO/VO/16/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vorbeck beschließt gemäß § 18 (2) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 9.885,22 €.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 16. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2013

Vorlage: VO/VO/8/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schwaan für das Haushaltsjahr 2013.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schwaan mit Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 vom 25.05.2016 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 17. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: VO/VO/9/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vorbeck beschließt gemäß § 144 in Verbindung mit § 60 (5) Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - M-V) vom 13. Juli 2011, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 5 Ablehnung: - Enthaltung: -

Frau Grabowski nahm gem. § 24 KV M-V nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

zu 18. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2013

Vorlage: VO/VO/10/2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vorbeck beschließt gemäß § 17 (1) Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 16.208,00 € als Ergebnisvortrag ins Folgejahr 2014 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

zu 19. Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

Vorlage: VO/VO/26/2016

Die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ist durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem kommenden Jahr grundlegend geändert worden.

Nach „altem“ (derzeit noch geltendem) Recht werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) gemäß § 2 Abs. 3 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch im Sinne des UStG tätig.

Gemäß der Neuregelung werden Gebietskörperschaften, Verbände etc. nur noch dann nicht unternehmerisch tätig, wenn sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt tätig werden und eine Behandlung als Nichtunternehmer nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§ 2b Abs. 1 UStG). Wann eine größere Wettbewerbsverzerrung vorliegt, wird in § 2b Abs. 2 und 3 UStG definiert. Unabhängig von einer möglichen Wettbewerbsverzerrung führen Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage unter den Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 UStG stets zur Unternehmereigenschaft der jPdöR.

Die Neuregelung tritt grundsätzlich zum 01.01.2017 in Kraft.

Der Gesetzgeber hat aber in § 27 Abs. 22 S. 3 UStG eine langfristige Übergangsregelung aufgenommen, um den juristischen Personen des öffentlichen Rechts einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu ermöglichen. Danach können die Gebietskörperschaften, Verbände etc. optional erklären, dass sie weiterhin bis 2020 nach der alten Rechtslage besteuert werden wollen.

Um die steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die einzelnen Tätigkeiten in allen Bereichen in Hinblick auf die Neuregelungen analysiert und geprüft werden, um festzustellen, wo und in welchem Umfang zukünftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sein könnten.

Folgende Prüf- und Ermittlungsarbeiten sind durch die Verwaltung insbesondere durchzuführen:

- Identifikation aller nach „altem“ und/oder „neuem“ Recht relevanter Tätigkeiten der Kommune.
- Umsatzsteuerliche Würdigung dieser Tätigkeiten sowohl nach „altem“ als auch nach „neuem“ Recht. Prüfung, ob unter Umständen Steuerbefreiungstatbestände des § 4 UStG greifen und sich so eine Umsatzsteuerpflicht vermeiden lässt.
- Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der unterschiedlichen Rechtsstände, um eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der möglichen Option zu schaffen.
- Prüfung, ob durch Gestaltungsmaßnahmen eine Optimierung der umsatzsteuerlichen Konsequenzen möglich ist. Hierbei ist unter anderem die Bagatellgrenze von 17.500 € zu beachten.

Des Weiteren bedarf es mit Sicherheit auch einer Anpassung der Kontenpläne und gegebenenfalls weiterer Einstellungen der Finanzsoftware, damit die Aufzeichnungspflichten des § 22 UStG erfüllt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende und rechtssichere Klärung sämtlicher Zweifelsfragen rund um den neuen § 2b UStG bis zum Jahresende nicht realistisch, insofern sollte die Optionserklärung an das zuständige Finanzamt abgegeben werden.

Die Optionserklärung kann nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt werden, sondern ist für sämtliche von der jPdöR ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung im Rahmen der Überprüfung herausstellen, dass die Neuregelung für die Gemeinde Vorbeck günstiger ist, kann jederzeit die Optionserklärung zum 01.01. des folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Ab dem 01.01.2021 gelten dann ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die (neuen) Vorschriften des UStG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vorbeck beschließt, eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz für sämtliche ausgeführten Tätigkeiten mit Wirkung ab 01.01.2017 abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: - Enthaltung: -

Grabowski
Bürgermeisterin

Das Protokoll wurde durch die Gemeindevertretung am 16.02.2017 bestätigt.